Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 40 (1984)
Heft: 1-3

Artikel: 10. AHV-Revision - quo vadis?
Autor: Sprecher, Lukretia
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844557

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10. AHV-Revision – quo vadis?

Was einmal optimistisch begann, entwickelt sich zunehmend zu einem politischen Zankapfel. Meine heutigen Überlegungen zur 10. AHV-Revision befassen sich weniger mit den einzelnen Revisionspunkten als vor allem mit der Frage, wohin führt uns dieser Weg überhaupt? Der zweite Expertenbericht der AHV-Kommission liegt auf dem bundesrätlichen Schreibtisch. Inhaltlich ist er noch dürftiger, für viele Frauen noch entmutigender ausgefallen als der erste. Stand diese Revision vor wenigen Jahren angeblich noch ganz im Zeichen der Frauenpostulate, entpuppt sie sich im AHV-Bereich mit wenigen Ausnahmen als Reform, die als solche nicht einmal mehr verdient, in die Geschichtsschreibung einzugehen.

«Feministisches Gestürm»

Verantwortlich für die vorliegenden Anträge zeichnet eine mehrheitlich gegenwartsverhaftete, ängstlich bewahrende, in grundsätzlichen Fragen überhaupt nicht erneuerungswillige, dafür vor allem parteipolitisch und interessenmässig (welche Interessen?) zusammengesetzte Kommission! Einige Experten und Expertinnen haben mutig und ausdauernd für einen anderen Verlauf der Dinge gekämpft und grundsätzliche Anliegen zur Diskussion stellen wollen. Von wenig Erfolg gekrönt und für den Direktor des Sozialversicherungsamtes BVS lediglich ein feministisches Gestürm! So fielen die Frauenpostulate nicht zuletzt seiner hartnäckigen Weigerung zum Opfer, den Antragstellerinnen beispielsweise für die «zivilstandsunabhängige Rente» bei der Erarbeitung aussagekräftiger Zahlen und Kostenberechnungen technische Hilfe zu leisten. Es sei nicht Aufgabe der Behörden, derart «familienfeindliche» Überlegungen zu fördern, das könnten dann die Kommissionsmitglieder der 15. AHV-Revision tun. Jetzt liege erst die 10. Revision auf dem Tisch...

Sand im Getriebe, Sand in den Augen

Nach dem Erscheinen des zweiten Berichtes bleibt für uns Frauen die nüchterne Feststellung, dass für uns im AHV-Bereich kaum nennenswerte Fortschritte erzielt wurden. Dass einzelne Politiker und Kommissionsvertreter uns aber auch noch Sand in die Augen zu streuen versuchen und grossartig von Gleichheitsbestrebungen quasseln, stimmt bedenklich. Dass der Beitragsbefreiung der Hausmänner – notabene eine kleine Bevölkerungsgruppe, die bis anhin in der Gesellschaft eher belächelt worden ist – das Gleichbehandlungsprädikat aufgedrückt wird, weil dies eine Gleichstellung mit der nichterwerbstätigen Ehefrau darstelle, ist geradezu lächerlich; abgesehen davon ein gefährliches Präjudiz für künftige Grundsatzdiskussionen! Hausmänner geniessen meine Anerkennung; dieser Gleichheitsschritt geht aber in die falsche Richtung. Wäre es für ein zukünftiges System nicht richtiger und wegweisend gewesen, die Beitragspflicht auf *alle* erwachsenen Personen auszudehnen, anstatt als Alibiübung eine neue kleine Minderheit davon zu befreien?

Flickwerk ohne Ende?

Auch wir Frauen verschliessen die Augen nicht vor der verschärften wirtschaftlichen und demografischen Lage und ihrer zukünftigen Auswirkungen auf unsere Sozialwerke. Gerade deshalb frage ich besorgt, ob solche Revisionsübungen, wie die vorliegende, bei unserem immer mehr vernetzten Sozialwerk (AHV – IV – BVG etc.) überhaupt auf diese Art zu verantworten sind und nicht einfach gefährliches Flickwerk darstellen? Ein Flickwerk, das wenigen etwas bringt, trotzdem aber 150 Millionen pro Jahr verschlingt. (Zum Vergleich: Die Jahresausgaben von AHV und IV betrugen 1982 rund 15 Milliarden.) →

Persönlicher Ehrgeiz, Machtstreben, Kampflust gelten in der Politik als unerlässlich; es sind Eigenschaften, die man in der Regel bei Männern findet. So überrascht es nicht, dass die Frauen sich in den traditionellen Parteien nicht wohl fühlen, haben sie doch gelernt, sich zu unterziehen, zu verzichten, zu dienen, vor allem jene unter ihnen, die in einer Zeit und in einem Milieu aufgewachsen sind, die ihnen ein eher traditionelles Bild der Frau vermittelt haben.

(Gabrielle Nanchen im Buch «Das Jahr für Frauen 1984»)

Ich kann die Angst einzelner Kommissionsmitglieder vor allzu heftigen Änderungen begreifen. Revisionen lösen häufig – insbesondere im sozialen Bereich – Lawineneffekte aus. Gerade diese Erfahrung sollte aber vor allzu punktuellen Revisionsversuchen warnen und die Diskussion über *Systemfragen* fördern.

Überversorgung und Versorgungslücken

Ich frage mich, weshalb es – vor allem Behördenvertretern – so schwer fällt, *vorurteilslos* die wirklichen Bedürfnisse von heute nach sozialer Sicherheit abzuklären, Historisches – und damit auch ein bisher gutes System – in Frage zu stellen? Überversorgung und Überdimensionierung stehen Versorgungs- und Beitragslükken gegenüber.

Die finanzielle Belastung der aktiven Bevölkerung bis ins Jahr 2000 nimmt bei einer Bevölkerungsstagnation und gleichbleibender Rentenleistung um 16 % zu. Wer soll das bezahlen? Wahrlich, auch dies eine Grundsatzfrage!

Die gewünschte Rechtsgleichheit (Rechte und Pflichten) muss inskünftig nicht nur zwischen Mann – Frau, sondern ebenso zwischen den einzelnen Frauengruppen (Verheiratete, Ledige, Geschiedene, Verwitwete, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige etc.) zum Tragen kommen, sonst wird sie zu eng interpretiert. Das aber bedingt eine grundlegende Überprüfung des gesamten heutigen Systems, eine differenzierte Beurteilung der verschiedenen Personengruppen.

Alle Frauen im gleichen Topf!

Die von der Kommission beauftragte Heraufsetzung des Pensionierungsalters der Frau auf 63 Jahre beweist, dass die Frauenpostulate pauschal abgehandelt wurden. Sonst hätte die Einsicht siegen müssen, dass diese Massnahme, losgelöst von andern, nicht zu verantworten ist. In erster Linie werden dadurch vor allem alleinstehende, erwerbstätige Frauen betroffen. Einmal mehr werden sie zur Solidaritätskasse gebeten. Ob man sich in der Kommission einig war, wie hoch Solidaritätsleistungen eigentlich sein dürfen und müssen und wer für wen solche zu erbringen hat? Auch dies eine Frage der Rechtsgleichheit!

Ist es derart unverständlich, dass die betroffenen Frauen mit Widerstand und Unmut reagieren? Ich meine, eine menschlich natürliche Reaktion. Denn es trifft nicht eine verschwindende Minderheit, sonst würden dadurch nicht rund *200 Millionen* Einnahmen resultieren. Besonderes «Lob» verdienen jene Behördenvertreter und Politiker, die diesen Schachzug auf dem Buckel der Frauen auch noch mit dem Deckmantel «Gleichstellung von Mann und Frau» versehen und sogar noch glauben, dieser Trick verfange!

Minirevisiönchen und Marschhalt

Die Geschichte der Frau befreit stets aufs Neue von Illusionen. Daran wird sich auch noch einige Zeit wenig ändern. Falsch wäre nun, in Resignation zu versinken oder mit Kanonen auf den ausgehungerten Spatz zu schiessen. Nicht zulassen dürfen wir aber, dass die Verantwortlichen sich nun nach sogenannt getaner Arbeit zu Ruhe setzen. Dieses Reformergebnis prädestiniert einen befristeten Marschhalt, der dazu dienen muss, innert nützlicher Frist *Systemprobleme* und *allfällige Systemänderungsvorschläge* zu erarbeiten. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass sich viel mehr Frauen in dieser Sache engagieren. Jammern und Klagen hilft nichts. Überlasst den Kampf und den Einsatz nicht nach wie vor einigen wenigen Donna Quichotte. Im Kampf gegen diese Windmühlen brauchen sie starke Schützenhilfe!

«Die eine Generation baut die Strasse, auf der die nächste fährt» (Chinesisch)

Lukretia Sprecher
Kantonsrätin, Zürich

«Das ist es ja, was ich meine», sagt meine Tochter. «Du siehst die Probleme nicht scharf genug. Was nützt dir die ganze Frauenliteratur im Schrank und im Kopf! Immer dein Verständnis für die Männer, und gar noch Dankbarkeit – einfach weil du die Steine nicht siehst, die dir im Weg lagen. Wie sehr die Vorurteile deiner Kollegen dich gehemmt haben, das müsstest du spätestens jetzt begreifen: was hätte aus dir werden können ohne sie!»

(Elsbeth Pulver im Buch «Das Jahr für Frauen 1984»)